

Rundschlag

VON PETER SCHWARZ

Schmähpredigt gegen die Klum

Der Kollege hat gestern im Rundschlag eine Schmähpredigt gegen den Fußball gehalten und Heidi Klums Laufstelenpuff verteidigt. Um zu erklären, warum er sich derart zum Abraham a Sancta Clara der Ballsporkritik emporgeschwungen hat, muss man historisch etwas weiter ausholen: Der Kollege stammt aus Franken.

Was die Herkunftsgeschichte dieses Menschenschlages betrifft, haben Forscher herausgefunden: Die Bayern und die Schwaben schissen einst in einen Graben. Aus dem Gestank wurde der Frank. Folge: Während die Bayern aus München von Erfolg zu Erfolg eilen, kann der 1. FC Nürnberg Selbstwertgefühl nur daraus beziehen, dass er sich größenwahnsinnig „Der Club“ nennt (das ist so absurd vermessend, als wollte Uli Hoeneß Präsident des Bundes der Steuerzahler werden oder der Vatikan sich als Girl-Group vermarkten). Und die Schwaben vom VfB Stuttgart gurken sich zwar aufs Abgründigste durch die Saison, sind aber immer noch einen Tick besser als Greuther Fürth.

Wenn ich Franke wäre, würde ich vielleicht auch lieber Nordic Walking machen (obwohl, das nun auch wieder nicht, man hat ja einen Hauch Restwürde). Jedenfalls ist die Fußballhämme des Kollegen menschlich verständlich.

Unverzeihlich ist allein seine Milde gegen „Germany's Next Topmodel“ – dieses bizarr zynische Deemanzipations-Spektakel lehrt: Mädchen von heute, willst du Erfolg haben, musst du durch und durch egomanisch immer darauf bedacht sein, dich ins rechte Licht zu setzen, Äußerlichkeit für deinen innersten Wesens- und Markennamen halten und im Zickenkrieg mit der Konkurrenz den Stutenbiss zur Hightech-Waffe weiterentwickeln; Mädchen von heute, willst du im Arbeitsleben vorankommen, musst du dich klaglos demütigen lassen und noch den letzten Drecksauftrag – wälz dich fotogen im Schlamm! Häng dir eine Schlange um den Hals und sieh gut aus! – beflissen, ohne nach dem Sinn zu fragen, exekutieren; Mädchen von heute, willst du auf der Karriereleiter emporklettern, musst du dich hemmungslos begutachten, bewerten, beglotzen, begaffen lassen – und wenn eine abgebrühte Chef-Intrigantin deine Vorgesetzte ist, dann widersprich ihr nicht, niemals, unterwirf dich jederzeit der Willkür der Herrschenden! Mädchen, denk nicht! Untersteh dich, eine eigene Meinung zu haben! Lächle und gehorche!

Borussia Dortmund hat mit so leidenschaftlicher wie durchdachter Zusammenarbeit einen vermeintlich übermächtigen Gegner als Ansammlung ratloser Pfäuen enttarnt; Bayern München hat, weil selbst Extremst-Individualisten wie Robben und Ribéry sich in den Dienst des Miteinanders stellten, Barcelona entzaubert. In seinen besten Momenten wirbt der Fußball für die Utopie einer solidarischen Gesellschaftsordnung, in die sich jeder mit seinen speziellen Fähigkeiten einbringt, zum Wohl des großen Ganzen. „Germany's Next Topmodel“ erhebt den Sozialdarwinismus zum Ideal.

Brand im ehemaligen Rombold-Areal

Polizei vermutet fahrlässige Brandstiftung

Weissach im Tal.

Auf dem Areal der ehemaligen Ziegelei Rombold in Unterweissach brannte am Freitag kurz nach Mitternacht ein Gebäude. Die Feuerwehrleute Weissach im Tal, Backnang, Auenwald und Allmersbach, die mit zwölf Fahrzeugen und 62 Mann im Einsatz waren, konnten ein Übergreifen auf die Hauptgebäude verhindern, teilte die Polizei in ihrem aktuellen Bericht mit. Der Brand war kurz vor 3 Uhr gelöscht.

Bei dem Areal handelt es sich um die eingefriedete ehemalige Ziegelei Rombold, die derzeit eine Industriebrache ist. Aufgrund des Umstandes, dass kein Strom mehr im Gebäude und ein technischer Defekt deshalb auszuschließen ist, geht die Polizei davon aus, dass es sich bei der Ursache vermutlich um eine fahrlässige Brandstiftung handelt.

Es sei bekannt, so teilt die Polizei weiter mit, dass sich dort häufig Personen unerlaubt aufhalten. Menschen sind bei dem Brand nicht verletzt worden. Zum Sachschaden können derzeit keine Angaben gemacht werden. Der Schaden dürfte jedoch in Anbetracht der Baufälligkeit des Gebäudes nicht übermäßig hoch sein.

Die Polizei in Weissach, ☎ 0 71 91 / 3 52 60, sucht Zeugen, die etwas beobachtet, jemanden gesehen oder sonst irgendwie Hinweise zur Brandentstehung beizusteuern haben.

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED PETER SCHWARZ

Winnenden.

Das Amokprozess-Urteil gegen Jörg K. ist rechtskräftig (wir berichteten), nun nimmt die zivilrechtliche Auseinandersetzung Fahrt auf: Es geht um Schmerzensgeld- und Schadenersatzforderungen in zweistelliger Millionenhöhe. Ein Versuch, die Zahlen zu sortieren.

Wer hat welche Ansprüche an die Familie K.?

Ansprüche auf Schmerzensgeld können Lehrer und Schüler, die beim Amoklauf verletzt wurden, und die Angehörigen von Getöteten geltend machen. Der Waiblinger Anwalt Jens Rabe vertritt 35 dieser Einzelgeschädigten, die Gesamtsumme, die er für sie einfordert, liegt bei grob 1,5 Millionen Euro. Weitere Betroffene haben andere Anwälte, eine Summe von noch mal einer halben Million könnte zusammenkommen. Das ergäbe etwa zwei Millionen.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat Behandlungskosten in Höhe von rund einer Million Euro für verletzte Schüler und Lehrer übernommen. Sie will dieses Geld zurück. Diese Ansprüche sind allerdings „nachrangig“ – zunächst sind die Forderungen der Geschädigten zu bedienen.

Die Stadt Winnenden macht Ansprüche geltend in Höhe von 9,33 Millionen Euro für vielfältige Ausgaben, vor allem den Umbau der Albertville-Realschule.

Werden die Einzelgeschädigten ihr Geld bekommen?

Prognose: Ja. Das Ehepaar K. hat eine Haftpflichtversicherung bei der Allianz. Maximaldeckungssumme für Personenschäden: zwei Millionen. Das könnte ziemlich punktgerecht reichen, um die Ansprüche der Einzelgeschädigten zu decken – und die Allianz „stellt eine großzügige Schadenregulierung in Aussicht“, sagt Jens Rabe.

An dieser Stelle zwei Selbstverständlichkeiten. Erstens: Kein Geld der Welt kann den Schmerz vieler Familien wettmachen. Zweitens: Kein einziger Betroffener wird hier wahnwitzige Reichtümer aufhäufen – die Einzelforderungen bewegen sich zwischen 5000 und 100 000 Euro. Man muss darauf immer wieder hinweisen, weil sich Opfer-Angehörige phasenweise einer beschämend unangebrachten Neiddebatte ausgesetzt sehen.

Wird die Stadt Winnenden an ihr Geld kommen?

Prognose: Hier wird es komplizierter.

Erstens: Die Haftpflicht der K's hat für Sachschäden eine Maximaldeckungssumme von einer Million. Auf dieses Geld kann die Stadt Winnenden versuchen, zuzugreifen. Zur Frage, ob die Allianz da mitzuspielen gedenkt, gibt es allerdings widersprüchliche Wasserstandsmeldungen.

Zweitens: Außerdem kann die Stadt Geld aus dem Privatvermögen von Jörg K. fordern. Problem: Er hat nach dem Amoklauf Teile seines Besitzes an seine Frau überschrieben; diese Übertragung kann die Stadt allerdings anfechten.

Drittens: Die Stadt kann auch direkte Forderungen an Frau K. richten, wegen



Gedenkraum in der Albertville-Realschule: Die Stadt Winnenden macht Schadenersatzforderungen gegen die Familie K. geltend, unter anderem für die Umbauarbeiten an der Schule. Bild: Habermann

„Aufsichtspflichtverletzung“. Angenommen, eine Mutter lässt ihr fünfjähriges Kind allein zu Hause mit einer auf dem Tisch liegenden Streichholzschachtel. Wenn nun das Kind das Haus anzündet, ist die Mutter in Haftung. Analog lässt sich im Falle des jugendlichen Amokläufers Tim K. zumindest fragen: Ist die Mutter ihrer Aufsichtspflicht gegenüber einem offenkundig psychisch labilen Sohn gerecht geworden?

All das: ein weites Feld für kontroverse Debatten. Der Anwalt Jens Rabe vertritt auch die Stadt Winnenden. Er sagt: „Wir stehen jetzt in außergerichtlichen Verhandlungen mit der Familie K.“ Gelingt keine gütliche Einigung, muss ein Gericht via Zivilprozess den Streitfall klären.

Muss die Stadt versuchen, ans Privatvermögen der K's zu kommen?

Unbedingt. Zwar gibt es manche Leute, die sagen: Die sollen doch diese arme Familie jetzt einfach mal in Ruhe lassen und alle Ansprüche schnell und unbürokratisch vergessen. Aber das ist ein Stammtisch-Argument. „Eine Kommune verwaltet das Geld der Bürger treuhänderisch“, erklärt der Winnender Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth. Wenn ein Rechtsanspruch besteht, „ist dieser zu verfolgen“; ganz abgesehen davon, dass die Stadt auch von Bund und Land beachtliche Summen erhalten hat und Holzwarth sich in der moralischen Pflicht sieht, einen Teil eventuell fließender Schadenersatz-Gelder dorthin zurückzugeben.

Gleichberechtigt neben der Tatsache, „dass wir die Rechtspflicht sowieso zu verfolgen haben“, steht für Holzwarth aber noch etwas anderes: Wenn die Stadt zivilrechtliche Forderungen „geltend macht

und, soweit möglich, durchsetzt“, ist das ein wichtiges gesellschaftliches Signal: Vielleicht „geht das – ich sag's mal in schonungsloser Härte – anderen Waffenbesitzern, wenn es an den Geldbeutel geht, mehr zu Herzen, als allein die Tatsache, dass jemand ums Leben gekommen ist wegen der unzureichenden Aufbewahrung einer Waffe“; vielleicht kopieren's auf die Art wenigstens ein paar: Ich muss meiner Verantwortung im Umgang mit Waffen bedingungslos gerecht werden – sonst kann es

mich nicht nur strafrechtlich, sondern auch finanziell hart treffen.

Wenn aber die K's bereit sind, ihre Vermögenssituation „offenzulegen“ ohne Geheimniskrämerei, will ihnen die Stadt „die Möglichkeit geben, ihr Dasein wirtschaftlich ordentlich weiterzuführen“. Es geht nicht darum, die Forderungen bis auf den letzten Heller und Pfennig, den's zu holen gibt, brutal durchzudrücken. So ein Kompromiss setze allerdings „die Mitwirkungsbereitschaft“ der K's voraus.

Nebenschauplatz Weinsberg

■ Stimmt es, dass Jörg K. Ansprüche gegen die Psychiatrie Weinsberg stellt?

Ja. Er fordert von Weinsberg 8,8 Millionen Euro. Begründung: Die Therapeuten und Ärzte dort hätten die Gefahr, die sich bei Tim K. zusammenbraute, nicht erkannt, hätten die Eltern nicht gewarnt, sondern eher in Sicherheit gewiegt. Rein gedankenspielerisch angenommen, es gelingt auf zivilrechtlichem Wege, diese Forderung teilweise durchzusetzen; unterstellt, ein Gericht entscheidet, dass die Psychiatrie zum Beispiel zwei Millionen an Familie K. zahlen muss – dann könnte die Stadt Winnenden wiederum versuchen, darauf Zugriff zu bekommen. Und nicht nur das: In dem Moment, wo ein Gericht die Psychiatrie Weinsberg mit in der Haftung sähe, würde die Stadt wohl auch ihr eigenes zivilrechtliches Verfahren gegen Weinsberg anstrengen und versuchen, direkt von dort Geld zu bekommen.

■ Ist es nachvollziehbar, dass Jörg K. gegen die Weinsberger klagt?

Ja. Nach allem, was bisher bekannt geworden ist, sind die Weinsberger zumindest nicht über jeden Zweifel erhaben. Immerhin hat Tim K. dort 2008 gegenüber einer Therapeutin recht konkrete Tötungsfantasien geäußert. Ob die Weinsberger das ernst genommen oder unterschätzt haben, ist eine dringliche und bisher ungeklärte Frage. Die Weinsberger haben im Strafprozess gegen Jörg K. von ihrem ärztlichen Schweigerecht Gebrauch gemacht. Damit aber ist ein wichtiger Aspekt in der Vorgeschichte des Amoklaufs bis heute nur unbefriedigend ausgeleuchtet: Funktioniert das psychiatrische Frühwarnsystem? Oder ging in Weinsberg etwas furchtbar schief? In einem Zivilprozess könnten die Weinsberger nicht länger schweigen – sie müssten sich gegen den Vorwurf, die Gefahr verkannt zu haben, verteidigen.

Windmessmasten? Schwierig, schwierig ...

Ein grünes Landesministerium trägt Bedenken, der Waiblinger OB Hesky ist „ein Stück weit enttäuscht“

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED PETER SCHWARZ

Waiblingen.

Das Land will den Weg für Windräder freimachen, während das Landratsamt verstockt auf die Bremse tritt und immer neue Bedenken trägt? Ganz so einfach ist es nicht. Aktuelles Beispiel: ein Brief aus einem grünen Ministerium zum Bau von Windmessmasten.

Na, so ein Glück, der Waiblinger Oberbürgermeister Andreas Hesky hat seine Baugenehmigung für den Masten auf der Buochoer Höhe schon in der Tasche, der Bescheid erging im November. Damals raunte es hinter vorgehaltener Hand aus dem Waiblinger Rathaus: Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt habe das Begehren arg skrupulös und ein bisschen sehr überbesorgt unter die Lupe genommen. Einen Messmast aufstellen, damit man weiß, wie stark die Brise bläst, bloß einen Mast – muss man da so viel Prüfwind drum machen?

Im Nachhinein, sagt Hesky, verstehe er den Landrat und seine Behörde besser. Dieser Tage nämlich hat das von dem Grünen Alexander Bonde geführte Landesministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Rundbrief zum Thema Windmessmasten an die Landratsämter

verschickt. Und dieses Schreiben klingt definitiv nicht wie Tadel an strengem Prüfeifer im Fuchs-Stil, im Gegenteil, wer das liest, muss sich fast die leicht absurde Frage stellen: Was das unter Windkraftbremsverdacht stehende Waiblinger Landratsamt womöglich gar kulanter, als das grüne und damit eigentlich programmatisch windkraftfreundliche Ministerium empfiehlt?

Kollisionsrisiko! Verbotstatbestand!

Volle fünf Seiten lang ist der Brief. Gepflastert mit Verweisen auf Paragraphen aus dem Baugesetzbuch, der Landesbauordnung, dem Bundesnaturschutzgesetz und der Ausgleichsabgabeverordnung. Garniert mit Schlenkern zu Urteilen von Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof. Gespickt mit dornigen Worten wie „Kollisionsrisiko“ und „Verbotstatbestand“. Kernbotschaft: Es gilt immer zu prüfen, ob ein Messmast „die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt“.

Nun ist es ja so, dass so ein Mast in der Regel nur zwölf Monate steht und danach wieder abgebaut wird. Weshalb eine „erhebliche Beeinträchtigung in der Regel nicht“ vorliege, findet das Ministerium. Das klänge nach Entwarnung, wenn da nicht der Nachsatz wäre: Letztlich entschieden werden könne das „nur im jeweiligen Einzelfall“. Muss man zum Beispiel für die Mast-Anlieferung einen Erschließungsweg

legen? Und wie steht es um den „Erholungs-wert“ der umgebenden Landschaft, wie um die „Sichtbarkeit bzw. Exponiertheit des Windmessmastes, seine Nah- und Fernwirkung“?

Und Achtung, auch die „Wirkung der Seilabspannungen auf das Landschaftsbild“ ist „in die Beurteilung einzustellen“! Ganz zu schweigen davon, dass „Abspannseile“ ein „Kollisionsrisiko mit Vogel- und Fledermausarten“ bergen – weshalb der Bauwille im Zweifelsfall „gutachterlich nachzuweisen“ habe, „dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände besteht“.

Sicher, der Brief nennt keine echten K.-o.-Kriterien gegen Messmasten – selbst wenn sie die Landschaft „erheblich“ beeinträchtigen, darf man sie wohl grade noch

bauen, wenn man zumindest Ausgleichsmaßnahmen ergreift und zum Beispiel in der Nähe neue Bäume pflanzt oder „Ersatz in Geld“ leistet. Aber eins ist auch klar: Jeder Grüne, der künftig den Landrat als Bremsklotz und Bedenkenträger anprangert, wird im Gegenzug diesen Schrieb um die Ohren gehauen kriegen. Zumal es darin auch noch heißt: Falls am vorgesehenen Standort statt eines Mastes auch „andere Methoden zur Messung der Windgeschwindigkeit“ wie zum Beispiel portable Laserstrahl-Geräte „geeignet sind, sind diese zu bevorzugen“. Wer dennoch einen Mast wolle, habe das „zu begründen“.

Baugenehmigung für Bäume?

Da ist Andreas Hesky mit seinem Begehri im November ja noch richtig gut weggekommen. Vom Land ist der Waiblinger Oberbürgermeister nun doch „ein Stück weit enttäuscht – ich muss zugeben, es fehlt mir immer noch das klare Bekenntnis“: Ja, wir versuchen ernsthaft, den Weg frei zu machen, wir straffen Genehmigungsverfahren und blasen sie nicht auf. Hesky staunt: „Was die da an möglichen Eingriffen unterstellen, die zu prüfen sind!“ Wenn man schon bei einem bloßen Mast „solche Kriterien anlegt“ – wie soll das erst bei echten Windrädern werden? „Müssen wir künftig für etwas höher geratene Bäume auf der Buochoer Höhe auch noch eine Baugenehmigung beantragen?“

Wann ist es so weit?

■ Wann – und ob – Waiblingen seinen Mast aufstellt, hängt vom Verband Region Stuttgart ab. Wenn der im Sommer beschließt, dass bei der Fortschreibung des Regionalplans die Buochoer Höhe weiter als Windkraft-Standort geführt wird, kann's ruckzuck losgehen. Verabschiedet sich die Region hingegen von diesem Standort, kann sich Waiblingen die Messung sparen.